



Maria-Scholz-Schule

Grundschule des Hochtaunuskreises
mit einer Abteilung mit dem
Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren

Maria-Scholz-Schule • Wiesbadener Straße 27 • 61350 Bad Homburg

Wiesbadener Straße 27
61350 Bad Homburg

An alle Eltern

Telefon: 06172-83650
Telefax: 06172-84994
E-Mail: verwaltung@maria-scholz-schule.de

Datum: 15.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie dem Ministerschreiben im Anhang entnehmen können, befinden wir uns weiter im **Wechselunterricht**. Wir haben die Stundenzahl für beide Abteilungen nach unseren Möglichkeiten erweitert und werden auch weiterhin die Notbetreuung für die Kinder anbieten, deren Eltern bereits eine Arbeitsgeberbescheinigung vorgelegt haben.

Die Klassenlehrkraft unterrichtet Sie über die Unterrichtszeiten Ihres Kindes für die kommenden Wochen.

Zu den **Schnelltests**, die ab 19.04.21 **zweimal wöchentlich verpflichtend** sind, gibt es für Ihr Kind zusammenfassend folgende Optionen über die Sie als Eltern entscheiden können. Dabei gilt die dringende Empfehlung des Ministers, das Angebot der Schnelltestung an der Schule wahrzunehmen.

1. Option:

Sie schicken uns die aktualisierte Einwilligungserklärung zur Schnelltestung Ihres Kindes an die Schule oder geben diese Ihrem Kind am ersten Schultag mit.

Die Lehrkraft prüft anhand einer Liste, ob eine Einwilligungserklärung vorliegt.

Diese Kinder werden dann unter Anleitung der Lehrkraft den Test selbstständig durchführen.

Hinweis: Wenn Sie uns hier vorbereitend unterstützen möchten, üben Sie den Vorgang zuhause vorab mit einem Wattestäbchen: (Vorsichtiges einführen des Stäbchens in die Nase und Drehen in die eine und andere Richtung an der Nasenwand entlang!)

2. Option

Sie gehen mit Ihrem Kind **zweimal wöchentlich zum Bürgertest** und legen die Bescheinigung der Schule vor. Der Test darf nicht älter als 72 Stunden sein.

Hinweis: Sollten Sie Bedenken haben, dass Ihr Kind den Schnelltest unter Anleitung in der Schule nicht selbstständig durchführen kann, dann sollten Sie auf jeden Fall den Bürgertest bevorzugen. Zur Zeit stehen uns noch keine Paten des DRK zur Verfügung.

3. Option

Sie melden Ihr Kind schriftlich von der Teilnahme an der Präsenzbeschulung ab. Ihr Kind nimmt am Distanzunterricht teil.

Hinweis: Wir weisen in diesem Falle ausdrücklich auf den Satz im Ministerbrief hin, dass dies nicht bedeutet, dass Ihr Kind durch seine Lehrkraft zusätzlichen Distanzunterricht erhält.

Zusammenfassung – Nächste Schritte für Sie :

- **Aktuelle Einwilligungserklärung unterschrieben** an die Schule übermitteln (ab sofort oder am ersten Tag mitgeben) **oder**
- **Bürgertest in regelmäßigen Abständen vorlegen** (nicht länger als 72 Stunden alt) **oder**
- **Schriftliche Mitteilung an die Schule: Abmeldung von der Teilnahme an der Präsenzbeschulung**

Konsequenz bei Nichtvorlegen der Dokumente:

Sollten wir am Montag, den 19.04. nicht ermitteln können, mit welcher Option Ihr Kind weiter beschult werden soll, müssen wir das Kind nach Hause schicken (siehe aktualisierte Einrichtungsschutzverordnung in der Anlage)!

Ich bitte um Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der Schnelltests an der Schule als ein weiterer Baustein zur Bekämpfung der Pandemie!

Wir alle haben die Hoffnung, dass wir bald Licht am Horizont sehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Annette Rosenstock
Schulleiterin